

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 39 / Ausgabe vom 20.09.2019

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

39.1	Sitzung des Stadtrates am 25. September 2019	Seite 4-6
39.2	Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Jahr 2020	Seite 7
39.3	Sitzung des Sportausschusses am 27. September 2019	Seite 8
39.4	Seniorenbeiratswahl am 27. Oktober 2019 Wahlbezirke und Kandidaten	Seite 9-12
39.5	Wahl des Beirats für Migration und Integration am 27. Oktober 2019; Wahlbezirke und Kandidaten	Seite 13-14
39.6	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Leiselheim am 24. September 2019	Seite 15
39.7	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfeddersheim am 24. September 2019	Seite 16
39.8	Rechtsverordnung über die einstweilige Sicherstellung der Blutbuche in der Höhenstraße	Seite 17-21
39.9	Sitzung der Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach am 25. September 2019	Seite 22
39.10	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Dacharbeiten Nibelungenschule	Seite 23-31
39.11	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Abbrucharbeiten Staudinger Schule	Seite 32-34

BEKANNTMACHUNG

**der 5. Sitzung des Stadtrates
in der Wahlzeit 2019 – 2024
am Mittwoch, 25.09.2019, um 15.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Ernennung , ggf. Vereidigung und Einführung von stellvertretenden Ortsvorstehern/innen gem. § 76 Abs. 1 i.V.m. § 54 Abs. 1 GemO
- 2) Hundesteuersatzung der Stadt Worms vom 15.12.2011;
1. Änderungssatzung: Streichung der Hundesteuerbefreiung für Hunde von Jagdaufsehern / Neuregelung Hundesteuerbefreiung für Tierheimhunde
- 3) Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsabgabe in der Stadt Worms (Zweitwohnungsabgabensatzung) vom 01.12.2005;
2. Änderungssatzung: Aktualisierung der melderechtlichen Verweise
- 4) Satzung über die Vermeidung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Worms vom 05.02.1999 (Abfallentsorgungssatzung);
3. Änderungssatzung; Einführung eines Preisblattes für privatrechtliche Entgelte
- 5) Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Worms (Abfallentsorgungsgebührensatzung);
19. Änderungssatzung; Diverse Anpassungen
- 6) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Worms und Erteilung der Entlastung
- 7) Ergänzungswahl für den Jugendhilfeausschuss
- 8) Wahl weiterer Mitglieder in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau GmbH Worms
- 9) Wahl der Mitglieder des Psychiatriebeirates
- 10) Bewerbung der Stadt Worms für die 2. Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“
- 11) Übertragung Stadion und Hessischer Hof in den Haushalt / Prüfauftrag zur vollständigen Auflösung des Sondervermögens Vermietung und Verpachtung (SVV)

- 12) Haushaltswirtschaft;
Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- 13) Sicherstellung der Betreuung der pädagogischen Schulnetze
- 14) Strukturaufbau Gesundheitsförderung und Prävention
- 15) Erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage „Zum Haubert“;
Erhebung von Vorausleistungen auf künftige endgültige Erschließungsbeiträge
- 16) Antrag vom Jugendparlament Worms vom 14.08.2019, die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche Flächen als Sprayer-Flächen möglich sind
- 17) Antrag vom Jugendparlament Worms vom 14.08.2019, die Verwaltung wird beauftragt, in Jugendtreffs ein gesundes Angebot an Essen und Trinken zur Verfügung zu stellen. Wasser (mit und ohne Kohlensäure), ungesüßter Tee sowie Obst sollen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden
- 18) Antrag von Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.07.2019, die Verwaltung zu beauftragen, dass bei der Erstellung von Bebauungsplänen das Ziel von 25% sozialem Wohnungsbau festgeschrieben werden soll
- 19) Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 17.09.2019, die Verlängerung der Städtepartnerschaft mit Ningde zu beschließen
- 20) Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Stadtratsfraktion vom 17.09.2019, den gesamten Bereich „ehem. Hochstift/Andreasstift/Weckerlingsplatz/ehem. Gesundheitsamt“ städtebaulich neu zu entwickeln und einem Ideenwettbewerb und Interessenbekundungsverfahren zu unterziehen. Dabei soll auch betrachtet werden, welche Funktionen bspw. Gewerbe, Wohnen, Kultur, Verwaltung usw. in diesem untergebracht werden sollen. Dieser Entwicklungsprozess kann ausdrücklich auch durch eine externe Agentur begleitet werden.
- 21) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.09.2019, die Verwaltung zu beauftragen, neben dem vorhandenen Digitalisierungskonzept der Stadtverwaltung Worms bzw. als dessen Erweiterung ein Konzept für ein „Digitales Netzwerk Worms“ zu erstellen.
- 22) Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 17.09.2019, die Verwaltung zu beauftragen, ein Kataster für mögliche Baumpflanzungen zu erstellen
- 23) Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 17.09.2019 bei der geplanten "Bahnunterführung Fahrweg" ein drittes Gleis zu berücksichtigen
- 24) Beantwortung von Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücksangelegenheiten

Personalangelegenheiten

Worms, 18.09.2019
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

**Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Worms
für das Jahr 2020**

Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 477), ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind und bei welcher Stelle dies zu geschehen hat.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 sowie der Haushaltsplan 2020 (Entwurf) mit seinen Anlagen (Entwürfe) liegen für die Einwohner der Stadt Worms zur **Einsichtnahme**

von Montag, 23.09.2019 bis Mittwoch, 04.12.2019

(von Montag bis Donnerstag jeweils von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 15.30 Uhr und an Freitagen jeweils von 08.30 – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung - Tel. (0 62 41) 8 53 22 02 oder 8 53 22 03)

im **Dienstgebäude Klosterstr. 23**, Zimmer 108 (1. OG)

öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen können von den Einwohnern der Stadt Worms unter Nennung von Name und Anschrift **bis Dienstag, 08.10.2019**, einschließlich bei der

Stadtverwaltung Worms
Bereich 2 – Finanzen
Marktplatz 2
67547 Worms

eingereicht werden.

Worms, 10.09.2019
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Sportausschusses
in der Wahlzeit 2019 – 2024
am Freitag, 27.09.2019, um 14.00 Uhr
im Sitzungszimmer 212 des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung
- 2) Sportanlagenförderung des Landes Rheinland-Pfalz, Jahresförderplan 2020
- 3) Verteilung der Sportfördermittel 2019
- 4) Haushaltsentwurf 2020, Teilhaushalt der Kostenstelle 40240 - Sportförderung
- 5) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 6) Verschiedenes

Worms, 18.09.2019
Stadtverwaltung Worms
in Vertretung
Uwe Franz
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

**des Oberbürgermeisters über die Einteilung der Wahlbezirke
sowie der Kandidatinnen und Kandidaten
zur Seniorenbeiratswahl der Stadt Worms am
27. Oktober 2019**

I.

Am Sonntag, 27. Oktober 2019, findet in Worms die Wahl des Seniorenbeirates im Rathaus und darüber hinaus zu folgenden Zeiten statt:

- Wahlzeit:
- **30. September bis 18. Oktober 2019:**
in den Büros der Ortsvorsteher/in in den jeweiligen Ortsbezirken während der üblichen Öffnungszeiten
 - **30. September bis 25. Oktober 2019 :**
im Rathaus Seniorenbüro, Zimmer-Nr. 19 oder 21 (Öffnungszeiten montags bis freitags 8.00 Uhr-12.00 Uhr) und am Sonntag, 27. Oktober 2019 von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Zimmer-Nr. 19.

II.

Die Stadt Worms ist in folgende vierzehn Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Wahllokal	Anschrift
Gesamtes Stadtgebiet	Rathaus – Zimmer 19 oder 21	Marktplatz 2, 67547 Worms
Abenheim	Büro der Ortsvorsteherin	Wonnegaustraße 56, 67550 Worms
Heppenheim	Büro des Ortsvorstehers	Kirchhofplatz 9, 67551 Worms
Herrnsheim	Büro des Ortsvorstehers	Herrnsheimer Hauptstraße 9, 67550 Worms
Hochheim	Büro des Ortsvorstehers	Binger Straße 63, 67549 Worms
Horchheim	Büro des Ortsvorstehers	Alter Marktplatz 1, 67551 Worms
Ibersheim	Büro der Ortsvorsteherin	Killenfeldstraße 25, 67550 Worms
Leiselheim	Büro des Ortsvorstehers	Adam-Riese-Straße 2, 67549 Worms
Neuhausen	Büro des Ortsvorstehers	Kirchgasse 7, 67549 Worms
Pfeddersheim	Büro des Ortsvorstehers	Schloßstraße 48, 67551 Worms

Pfiffligheim	Büro des Ortsvorstehers	Landgrafenstraße 58, 67549 Worms
Rheindürkheim	Büro des Ortsvorstehers	Eduard-Paret-Straße 25, 67550 Worms
Weinsheim	Büro des Ortsvorstehers	Weinsheimer Postweg 12, 67551 Worms
Wiesoppenheim	Büro des Ortsvorstehers	Theodor-Storm-Straße 67, 67551 Worms

Die Wählerinnen und Wähler können in dem Wahlbezirk wählen, in dem sie mit Hauptwohnung gemeldet sind oder im Rathaus, Zimmer 19 oder 21 sowie am 27. Oktober 2019 in Zimmer 19. Zur Wahl sollen die Wählerinnen und Wähler ihren Personalausweis mitbringen oder sich in sonstiger Weise ausweisen können.

III.

Für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in ihrem Wahlbezirk oder im Rathaus zu den genannten Terminen wählen können, besteht die Möglichkeit zur Beantragung von Briefwahl. Entsprechende Formulare liegen in den Büros der Ortsvorsteher/in sowie im Seniorenbüro bereit. Darüber hinaus können Briefwahlunterlagen auch formlos schriftlich beantragt werden.

IV.

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten bewerben sich zur Wahl des Seniorenbeirates:

1. **Ahnen, Adam** 67549 Worms
2. **Bingenheimer, Jutta** 67550 Worms
3. **Brandt, Peter** 67549 Worms
4. **De Taey, Robert** 67549 Worms
5. **Drach, Karin** 67549 Worms
6. **Fuchs-Webel, Rudolf** 67547 Worms
7. **Gradinger, Egon** 67547 Worms
8. **Gräfin von Plettenberg, Maria** 67549 Worms
9. **Haubold, Joerg** 67549 Worms
10. **Islam Uddin, Mohammad** 67547 Worms
11. **Koch, Alfred** 67549 Worms

12.	Küper, Hildegard	67549 Worms
13.	Lichter-Ahnen, Margot	67549 Worms
14.	Märker, Maria	67551 Worms
15.	Napp, Sieglinde	67551 Worms
16.	Neumann, Manfred	67551 Worms
17.	Nippert, Georg	67547 Worms
18.	Rocker, Doris	67549 Worms
19.	Rudolf, Norbert	67551 Worms
20.	Sackreuther, Sabine	67551 Worms
21.	Schober, Hans Joachim	67547 Worms
22.	Schrecker, Ursula	67547 Worms
23.	Spengler, Bernhard	67551 Worms
24.	Steinborn, Klaus	67549 Worms
25.	Weber, Norbert	67549 Worms
26.	Wedel, Karl-Heinz	67547 Worms
27.	Wolf, Friedrich	67547 Worms
28.	Zimmermann, Rüdiger	67549 Worms
29.	Zorn, Berthold	67549 Worms

V.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Grundsätze gewählt:

- Die Wählerinnen und Wähler haben 15 Stimmen. Für jede Kandidatin bzw. für jeden Kandidaten kann nur 1 Stimme abgegeben werden.
- Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen oder Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.
- Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung.

VI.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie gewählt wurde und legen den Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die/der Wahlvorsteher/in bzw. die/der Mitarbeiter des Büros der Ortsvorsteherin /des Ortsvorstehers dies gestattet.

VII.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

VIII.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Worms, 12.09.2019
Stadtverwaltung Worms
Der Stadtwahlleiter
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**über die Einteilung der Wahlbezirke und über die Zulassung
der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl des
Beirates für Migration und Integration der Stadt Worms am
27. Oktober 2019**

I.

Am Sonntag, 27. Oktober 2019 findet in Worms die Wahl des Beirates für Migration und Integration statt.

Die Wahlhandlung dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

II.

Die Stadt Worms ist in folgende fünf Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl- bezirk	Wahllokal	Straße
Südlich der Siegfriedstraße/Berliner Ring, östlich der Bahnlinie		
1	Rathaus, 2. OG, Zimmer 219	Marktplatz 2
Innenstadt westlich der Bahnlinie, Pfiffligheim, Horchheim, Weinsheim, Wiesoppenheim sowie Heppenheim		
2	Rathaus, 2. OG, Zimmer 221	Marktplatz 2
nördlich der Siegfriedstraße/Berliner Ring, östlich der Bahnlinie sowie Rheindürkheim und Ibersheim		
3	Pestalozzi Grundschule	Bensheimer Straße 45
Neuhausen, Herrnsheim, Abenheim, Hochheim, Leiselheim, Pfeddersheim		
4	Karmeliter Realschule plus	Kurfürstenstraße 20
Briefwahl		
5	Rathaus, 2. OG, Foyer Ratssaal	Marktplatz 2

III.

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 13. September 2019 folgende Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl des Beirates für Migration und Integration zugelassen:

1. Frau **Landua**, Wadad, geb.1967, deutsch, Dolmetscherin/Bilanzbuchhalterin, Worms
2. Herrn **Ransur**, Sohrab Arash, geb. 1994, afghanisch, Fachinformatiker Systemintegration, Worms
3. Herrn **Koch**, Alfred, geb. 1959, deutsch, Versicherungsmakler/Studentenvermietung, Worms
4. Herrn **Singh**, Iqbal, geb. 1966, deutsch/indisch, Angestellter, Worms
5. Herrn **Islam Uddin**, Mohammad, geb. 1957, deutsch, Selbstständig, Worms
6. Frau **Nizami Jeckel**, Sumera, geb. 1970, deutsch, Englisch Dozentin/Dolmetscherin, Worms
7. Herrn **Ahmad**, Sheik Saeed, geb. 1973, deutsch, Selbstständig, Worms
8. Frau **Enkvist-Mann**, Roza, geb. 1966, deutsch/russisch, Betriebswirtin, Worms
9. Frau **Levent**, Remziye, geb. 1969, deutsch, Eltern Lotsin, Worms
10. Herrn **Mammadov**, Nurlan, geb. 1989, deutsch/aserbaidtschanisch, Sozialarbeiter, Worms
11. Herrn **Ahmed Mohamed**, Zakaria, geb. 1982, somalisch, Fachlagerist, Worms
12. Herrn **Al-Ahmad**, Mahmud, geb. 1987, syrisch, Mathematiklehrer, Worms
13. Herrn **Awad**, Omar, geb. 1982, syrisch, Buchhalter, Worms
14. Herrn **Ibo**, Ali, geb. 1994, syrisch, arbeitslos, Worms
15. Herrn **Modaresi**, Mahdi, geb. 1996, afghanisch, keine Berufsangabe, Worms
16. Herrn **Aggrey**, Jacob, geb. 1962, deutsch, Arbeiter, Worms
17. Herrn **Abdulahi Mohamed**, Omer, geb. 1987, somalisch, Angestellter, Worms
18. Frau **Al Kabalan**, Muna, geb. 1988, syrisch, Auszubildende, Worms
19. Frau **Amish**, Fatima, geb. 1981, syrisch, Hausfrau, Worms
20. Herrn **Dirmik**, Alim, geb. 1972, türkisch, Selbstständig, Worms
21. Herrn **Hamidi**, Jawad, geb. 1998, iranisch, Schüler, Worms
22. Frau **Kirmizgül Aras**, Semiha, geb. 1980, türkisch, Teppich Designerin, Worms
23. Frau **Mohammad**, Sabiha, geb. syrisch, Hausfrau, Worms
24. Herrn **Röth**, Berthold, geb. 1957, deutsch, Verleger, Worms
25. Herrn **Zahraa**, Qussai, geb. 1999, syrisch, Schüler, Worms

Worms, 13. September 2019
Stadtverwaltung Worms
Der Stadtwahlleiter
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Leiselheim
am Dienstag, 24.09.2019, um 19.30 Uhr
im evangelischen Gemeindehaus in Worms-Leiselheim
(Bertha-von-Suttner-Straße 1)**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung des Ortsvorstehers
- 2) Sachstandsbericht zum Protokoll der letzten Sitzung
- 3) Gemeinsamer Prüfantrag der Fraktionen CDU, SPD und Grüne: Der Bauausschuss möge prüfen: Die Verwaltung möge für die vorgesehene Verkehrsführung „Einbahnstraßenregelung ab Gerhart-Hauptmann-Straße, Engpass Winzerstraße bis Dr.-Illert-Straße“ die Option zu prüfen, den Einbahnstraßenverkehr in den Straßen a) Zum Trappenberg und b) Friedhofstraße, zu drehen
- 4) Vorstellung der neuen Verkehrsführung Winzerstraße durch die Verwaltung
- 5) Beantwortung von Anfragen
- 6) Allgemeine Informationen

Worms-Leiselheim, 16.09.2019
gez. Johann Nock
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfeddersheim
am Dienstag, 24.09.2019, um 20.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses von Worms-Pfeddersheim
(Schloßstraße 48)**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Genehmigung des Protokolls vom 13.08.2019
- 3) Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion – Durchführung einer Einwohnerfragestunde
- 4) Antrag Bündnis 90 / Die Grünen-Ortsbeiratsfraktion – Errichtung einer VRN Nextbike-Station in Pfeddersheim
- 5) Antrag Bündnis 90 / Die Grünen-Ortsbeiratsfraktion – Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Planung und Bau des Radweges Pfeddersheim-Pfiffligheim
- 6) Antrag Bündnis 90 / Die Grünen-Ortsbeiratsfraktion – Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung des Geländes der Paternusschule
- 7) Antrag der FLP-Ortsbeiratsfraktion – Betoneinfassungen an den Kastanienbäumen vor der Pfrimmtal-Schule
- 8) Antrag der FLP-Ortsbeiratsfraktion – Abtragen der Grasnarbe am westlichen Straßenrand zwischen Breitem Weg und Enzinger Straße
- 9) Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion – Aufstellung eines Bebauungsplanes für das im Flächennutzungsplan angedachte Gewerbegebiet PFE 37
- 10) Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion – Lückenschluss für den Radweg nach Heppenheim
- 11) Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion – Veränderungssperre für das Gelände „Weingut Burghof“ an der Kleinen Burgstraße

Worms-Pfeddersheim, 16.09.2019
gez. Jens Thill
Ortsvorsteher

RECHTSVERORDNUNG

über die einstweilige Sicherstellung der „Blutbuche in der Höhenstraße“ in der Gemarkung Worms-Herrnsheim, Flur 8 Nr. 107 als Geschützten Landschaftsbestandteil

Aufgrund der §§ 22 und 29 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) i.V.m. §§ 12, 13 und 14 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2016 (GVBl. S. 583), wird verordnet:

§ 1 - Bestimmung, Bezeichnung

Der in § 2 näher beschriebene und in der als Anlage dieser Verordnung beigefügten Karte gekennzeichnete Einzelbaum wird einstweilig als Geschützter Landschaftsbestandteil, vorläufig für die Dauer von 2 Jahren, sichergestellt. Er trägt die Bezeichnung „Blutbuche in der Höhenstraße“.

§ 2 - Geltungsbereich

- (1) Die Bestimmung zum Geschützten Landschaftsbestandteil bezieht sich auf die ca. 100 Jahre alte Blutbuche (*Fagus sylvatica* f. *purpurea*) auf dem Grundstück Gemarkung Herrnsheim Flur 8 Nr. 107.
Koordinaten nach **ETRS89_UTM**
Rechtswert: 451497.09
Hochwert: 5500604.17
- (2) Das Schutzgebiet erstreckt sich auf den Wurzelbereich der von der Baumkrone überdeckten Fläche des in Abs. 1 genannten Baumes und wird durch die Kronentraufe abgegrenzt.

§ 3 - Schutzzweck

Schutzzweck ist die Sicherstellung und Erhaltung des in § 2 genannten Einzelbaumes zur

- Erhaltung und Entwicklung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- zur Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes,
- zur Abwehr schädlicher Einwirkungen.

§ 4 - Sicherstellung des Schutzzweckes

Es ist verboten an dem Geschützten Landschaftsbestandteil, außer bei Gefahr im Verzuge, ohne Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde

1. den Baum oder Teile des Baumes zu beseitigen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. Handlungen vorzunehmen, die den Baum in seiner natürlichen Entwicklung und Vitalität beeinträchtigen können, insbesondere
 - 2.1 Abgrabungen oder Aufschüttungen im Wurzelbereich vorzunehmen,
 - 2.2 das Wurzelwerk zu verletzen,
 - 2.3 den Wurzelbereich im Sinne von §2 Abs. 2 dieser Verordnung mit wasser- oder luftundurchlässigen Stoffen abzudecken,
 - 2.4 die Rinde zu verletzen oder die Baumkrone zurückzuschneiden,
 - 2.5 schädigende Stoffe im Kronenbereich zu lagern oder einzubringen,
 - 2.6 Bodenverdichtungen im Wurzelbereich vorzunehmen,
 - 2.7 Maßnahmen durchzuführen, die zu einer nachhaltigen Senkung des Grundwasserspiegels im Wurzelbereich führen,
3. Feuerstellen im Umkreis von 20m um den Baumstamm anzulegen,
4. Bild- oder Schrifttafeln, Plakate oder Inschriften am Geschützten Landschaftsbestandteil, soweit sie nicht auf den Schutzzweck des Geschützten Landschaftsbestandteil hinweisen, anzubringen oder aufzustellen,
5. bauliche Anlagen aller Art im Kronenbereich zu errichten oder zu erweitern, auch solcher, die keiner Baugenehmigung bedürfen,
6. stationäre oder fahrbare Verkaufsstände im Kronenbereich aufzustellen,
7. Park- oder Stellplätze im Kronenbereich anzulegen.

§ 5 - Genehmigungsvorbehalte

- (1) Die Verbotsvorschriften (§ 4) sind nicht anzuwenden auf die von der unteren Naturschutzbehörde angeordneten oder genehmigten Maßnahmen oder Handlungen, die der Pflege, Erhaltung und Entwicklung des Geschützten Landschaftsbestandteiles dienen sowie die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit des Baumes notwendigen Arbeiten.
- (2) Befreiungen von den Verboten nach § 4 sind nur unter den Voraussetzungen des § 67 BNatSchG möglich.

§ 6 - Zuständigkeit

- (1) Die Genehmigung nach § 5 wird von der unteren Naturschutzbehörde der kreisfreien Stadt Worms (Stadtverwaltung Worms) erteilt.
- (2) Die Genehmigung kann mit Bedingungen oder Auflagen, befristet oder unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt werden

§ 7 - Verpflichtungsanordnung

- (1) Die Grundstückseigentümer oder sonst zum Besitz oder zur Nutzung Berechtigten haben jede an dem Baum erfolgte und ihnen bekannt gewordene Beschädigung oder sonstige Veränderung der Stadtverwaltung Worms, Untere Naturschutzbehörde, unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Die Anzeigepflicht gilt auch für Veränderungen, die zur Abwehr drohender Schäden getroffen werden mussten und Änderungen der Eigentums-, Besitz- und Nutzungsverhältnisse.
- (3) Die Eigentümer haben auf Anordnung zu dulden, dass Maßnahmen zur Sicherung, Erhaltung oder Pflege des Baumes getroffen werden.
- (4) Die Eigentümer haben Vorsorge zu treffen, dass bei Vorhaben im Einwirkungsbereich des Baumes keine Schädigungen eintreten. Im Vorfeld solcher Vorhaben ist die Untere Naturschutzbehörde zu unterrichten.

§ 8 - Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr.2 LNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig, außer bei Gefahr im Verzug, ohne Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde entgegen
 1. § 4 Nr. 1 den Baum oder Teile des Baumes beseitigt, beschädigt oder zerstört
 2. § 4 Nr. 2 Handlungen vornimmt, die den Baum in seiner natürlichen Entwicklung beeinträchtigen können, insbesondere
 - 2.1 im Wurzelbereich abgräbt oder aufschüttet,
 - 2.2 das Wurzelwerk verletzt,
 - 2.3 den Wurzelbereich im Schutzgebiet mit wasser- und luftundurchlässigen Stoffen abdeckt,
 - 2.4 die Rinde verletzt oder die Baumkrone zurückschneidet,
 - 2.5 schädigende Stoffe im Kronenbereich lagert oder einbringt,
 - 2.6 Bodenverdichtungen im Wurzelbereich vornimmt,
 - 2.7 Maßnahmen durchführt, die zu einer nachhaltigen Senkung des Grundwasserspiegels im Wurzelbereich führen,
 3. § 4 Nr. 3 Feuerstellen im Umkreis von 20 m um den Baumstamm anlegt,
 4. § 4 Nr. 4 Bild- oder Schrifttafeln, Plakate oder Inschriften an dem Landschaftsbestandteil anbringt oder aufstellt, soweit sie nicht auf den Geschützten Landschaftsbestandteil hinweisen,

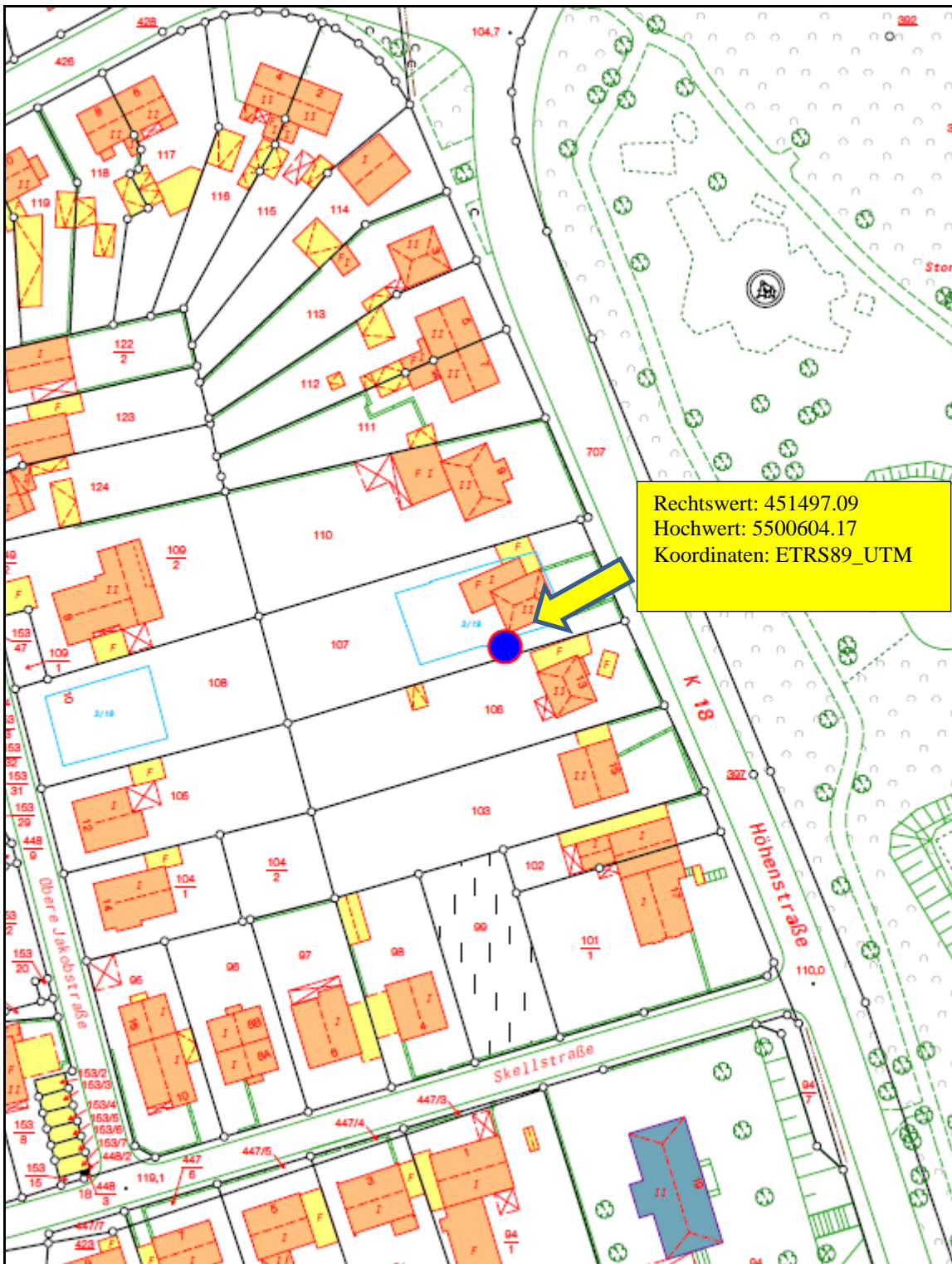
5. § 4 Nr. 5 bauliche Anlagen aller Art, auch solcher, die keiner Baugenehmigung bedürfen, im Kronenbereich errichtet oder erweitert,
 6. § 4 Nr. 6 stationäre oder fahrbare Verkaufsstände im Kronenbereich aufstellt,
 7. § 4 Nr. 7 Park- oder Stellplätze im Kronenbereich anlegt,
 8. § 7 Abs. 1 und 2 seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € (i. W. fünfzigtausend Euro) geahndet werden.

§ 9 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Worms in Kraft.

Worms, 04.09.2019
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

LAGEPLAN zur RVO vom 04.09.2019 zur einstweiligen Sicherstellung des Geschützten Landschaftsbestandteils „Blutbuche in der Höhenstraße“, Gemarkung Herrnsheim, Flur 8, Nr. 107



BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Verbandsausschusses des
Gewässerzweckverbands Isenach-Eckbach
am Mittwoch, 25.09.2019, um 9.30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Lamsheim
(Mühltorstraße 25)**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung durch den Verbandsvorsteher, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verbandsausschusses vom 23.05.2019
- 3) Vergaben und Verträge
- 4) Unterrichtung
- 5) Verschiedenes

gez. Martin Hebich
Verbandsvorsteher

Auftragsbekanntmachung EU-Verfahren Öffentliche Ausschreibung Nr. 91-2019-EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Worms,
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle

Nationale Identifikationsnummer:
(falls zutreffend)

Postanschrift: Marktplatz 2
Postleitzahl: 67547
Ort: Worms
Land: Deutschland
NUTS-Code: DEB39

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste. Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

Kontaktstelle(n): Stadtverwaltung Worms,
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
+49 6241 / 853 - 6402
ausschreibungen@worms.de
+49 6241 / 853 - 6499

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: www.worms.de
(URL)

Adresse des Beschafferprofils:
(URL)

I.2) Gemeinsame Beschaffung

- Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung
- Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

- Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung
- Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt

unter: (URL) https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-16d24ea4073-226b2fa7133c43e6

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt

- die oben genannten Kontaktstellen
 folgende Kontaktstelle

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

URL:

- elektronisch via
www.auftragsboerse.de
 an die oben genannten Kontaktstellen
 Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
 Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
 Regional- oder Kommunalbehörde
 Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene
 Einrichtung des öffentlichen Rechts
 Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
 Andere

I.5) Haupttätigkeit(en)

- Allgemeine öffentliche Verwaltung
 Verteidigung
 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 Umwelt
 Wirtschaft und Finanzen
 Gesundheit
 Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
 Sozialwesen
 Freizeit, Kultur und Religion
 Bildung
 Andere Tätigkeit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Nibelungenschule Worms; Dacharbeiten Uhrenturm

Referenznummer der Bekanntmachung:

91-2019-EU

II.1.2) CPV-Code Hauptteil	45261210-9
II.1.3) Art des Auftrags	Bauftrag
II.1.4) Kurze Beschreibung	Dachdeckerarbeiten
II.1.5) Geschätzter Gesamtwert (falls zutreffend) Wert ohne MwSt.: (in Euro)

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)

II.1.6) Angaben zu den Losen Aufteilung des Auftrags in Lose	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	---

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

II.2.3) Erfüllungsort

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste. Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

NUTS-Code DEB39

Hauptort der Ausführung: Worms

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

430qm Dachfläche auf Beschädigungen der Schiefereindeckung untersuchen
50 qm Schadhafte Schiefer austauschen, Einzelflächen bis maximal 0,5 qm
430 qm Dachschalung auf Beschädigungen untersuchen
30 qm Schadhafte Schalung austauschen, Kleinflächen bis max. 0,5 qm
62 m Erneuern der Grate mit Abdeckung in Blei patiniert
12,5 m Erneuern der Firste, Abdeckung in Blei patiniert
46 m Erneuern der Kehlen als Blechkehlen in Aluminiumblech, anthrazit
48 m Erneuern der Rinnen
22 m Schneefanggitter, 200x13x13x2, verzinkt
10 Stck. Sicherheitsdachhaken erneuern
20 qm Anschlüsse aus Walzblei

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

Die nachstehenden Kriterien

- Qualitätskriterium
 Kostenkriterium
 Preis

II.2.6) Geschätzter Wert

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Art der Vertragslaufzeit

- Dauer in Monaten
 Dauer in Tagen
 Beginn/Ende

Beginn:

11.11.2019

Ende:

31.01.2020

Dieser Auftrag kann verlängert werden

- Ja
 Nein

II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)

- ENTFÄLLT -

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten / Alternativangebote sind zulässig

- Ja
 Nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen

- Ja
 Nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und / oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird

- Ja
 Nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

.....
.....

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

- Nachweis Eintragung in Berufsgenossenschaft, Handwerkskammer

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

mit dem Angebot vorzulegen:

- Angabe des Auftragsanteils der an Nachunternehmer

vergeben werden soll (Art und Umfang) auf gesondertes Verlangen:

- Name und Anschrift des Nachunternehmers /der Nachunternehmer

- Erklärung, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zu Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist

- verbindliche Erklärung eines in der EU zugelassenen Kreditinstitutes, dass dieses für den Fall einer entsprechenden Anfrage eine Vertragserfüllungsbürgschaft stellen wird

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)

.....

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

mit dem Angebot vorzulegen:

- Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung

- Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation

auf gesondertes Verlangen:

- Referenzliste

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)

.....

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend)

Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist

- Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.2) Bedingungen für den Auftrag (falls zutreffend)

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge) - ENTFÄLLT -

III. 2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

.....
.....

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

- Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

- Beschleunigtes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

- Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialoges

- ENTFÄLLT -

IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)

- ENTFÄLLT -

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

- Eine elektronische Auktion wird durchgeführt

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das
Beschaffungsübereinkommen

Ja
 Nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (falls zutreffend)

Jahr
Amtsblatt-Nr. (3-stellige Seitennr.)
Nr. im ABl.-Inhaltsverzeichnis (6-stellig)

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag und Ortszeit: 17.10.2019, 10:00 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- ENTFÄLLT -

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
DE

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Art der Bindefrist Dauer in Monaten
 Ende
 Keine Angabe

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 11.11.2019

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag und Ortszeit: 17.10.2019, 10:00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Worms
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

Ort und Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: -

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag Ja
 Nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt
 Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert
 Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3) Zusätzliche Angaben
(falls zutreffend)

.....
.....

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland-Pfalz
Postanschrift: Stiftstr. 9
Postleitzahl: 55116
Ort: Mainz
Land: Deutschland
Telefon:
Fax:
E-Mail:
Internet-Adresse:

(URL)

**VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
(falls zutreffend)**

Offizielle Bezeichnung:	Vergabeprüfstelle bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Postanschrift:	Willy-Brandt-Platz 3
Postleitzahl:	54290
Ort:	Trier
Land:	Deutschland
Telefon:	+49 651-9494511
Fax:	+49 651-949477511
E-Mail:
Internet-Adresse:

(URL)

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
§ 160 Absatz 3 GWB

Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

**VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
(falls zutreffend)**

Offizielle Bezeichnung:	Stadtverwaltung Worms, Abteilung 6.4 - Ausschreibungsstelle
--------------------------------	---

Postanschrift:

Postleitzahl:

Ort:

Land:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

**Internet-Adresse:
(URL)**

Marktplatz 2

67547

Worms

Deutschland

+49 6241 / 853 - 6402

+49 6241 / 853 - 6499

.....

.....

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name	Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle		
Straße	Marktplatz 2		
PLZ, Ort	67547 Worms		
Telefon	+49 6241 / 853 - 6402	Fax	+49 6241 / 853 - 6499
E-Mail	ausschreibungen@worms.de	Internet	www.worms.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer **92-2019**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel
 - mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Worms

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung: **Abbrucharbeiten**

Umfang der Leistung: **Demontage, teilweise mit Zwischenlagerung:**

- **abgehängte Decke (hauptsächlich Rasterdecke mit Auflage)**
- **WC-Räume inklusive Wände und Keramik**
- **Lüftungskanäle, RLT-Geräte, Wasser- und Gasleitungen inklusive Dämmung, HK, Waschbecken**
- **Elektroinstallation**
- **Fachsaaleinrichtungen**

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____

Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich

- nein
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: _____

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: _____

weitere Fristen: **Beginn: 48. KW 2019**

Ende: 5. KW 2020

- j) Nebenangebote
- zugelassen
 - nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 - nicht zugelassen
- k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
- Vergabeunterlagen werden
- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-16d29cfba8c-933d28c14d1194b
- Anforderung der Vergabeunterlagen:
Weitere Informationen und Unterlagen (Bilder, Zeichnungen, Skizzen Prüfbücher der Aufzüge) fordern Sie bitte per Mail (ausschreibungen@worms.de) bei uns an. Diese werden Ihnen dann per CD übermittelt.
- nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter
- n) Ablauf der Angebotsfrist **am 08.10.2019 um 10:00 Uhr**
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind **Vergabestelle s. a)**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: **Deutsch**
- q) Eröffnungstermin **am 01.10.2019 um 10:00 Uhr**
- Ort
Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland
Zimmer: 142
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) geforderte Sicherheiten **gemäß Vergabeunterlagen**
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind **gemäß Vergabeunterlagen**
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften **Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.**
- u) Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst

sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegen:

Angaben über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung

Angabe Nachunternehmer

Name und Anschrift Nachunternehmern

auf Anforderung vorzulegen:

Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation;

Referenzliste,

Urkalkulation

- v) Ablauf der Bindefrist **01.11.2019**
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!